

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Kita-Gutschein und Betreuungsbedarf

und **Antwort** vom 12. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22480
vom 17. April 2025
über Kita-Gutschein und Betreuungsbedarf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit dem Kita-Gutschein wird der Betreuungsbedarf des Kindes festgestellt. Wie viele Stunden am Tag Ihr Kind betreut werden kann, hängt unter anderem vom Alter des Kindes ab. Im ersten Lebensjahr müssen Eltern unabhängig davon, wie viele Betreuungsstunden sie wünschen, den Bedarf für die Betreuung ihres Kindes nachweisen. Wie viele Anträge auf Betreuung eines Kindes unter einem Jahr wurden 2024 a.) gestellt, b.) bewilligt und c.) abgelehnt?

Zu 1.: Die Zahl der gestellten Anträge wird nach gewünschtem Betreuungsbeginn im jeweiligen Kitajahr und nicht nach Kalenderjahr erhoben. Für das Kitajahr 2024/2025 (August 2024-Juli 2025) wurden zum Stichtag 30. April 2025 insgesamt 3.682 Anträge auf Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 1 Jahr gestellt. Hiervon lag zum Stichtag zu 3.514 Anträgen ein bewilligter Bedarfsbescheid (Kita-Gutschein) vor.

Dies entspricht rund 95 %. 168 Anträge mündeten bislang noch nicht in einen Bedarfsbescheid. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um Ablehnungen des Betreuungsbedarfs oder um noch ausstehende Bearbeitungen handelt.

2. Ab dem ersten Geburtstag eines Kindes wird ohne weitere Bedarfsprüfung eine Teilzeitbetreuung (bis zu 7 Stunden täglich) gewährt. Für eine über diesen Anspruch hinausgehende Betreuung muss ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden. Wenn Eltern arbeiten gehen, studieren oder in Ausbildung sind und deshalb ihr Kind nicht selbst betreuen können, kann ein Kind auch länger in der Kita oder Kindertagespflegestelle bleiben. Längere Betreuungszeiten sind ebenfalls möglich, wenn der Bedarf sich aus der Familiensituation ergibt oder aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen notwendig ist. Wie viele Anträge auf Betreuung eines Kindes über sieben Stunden pro Tag wurden im Jahr 2024 a.) gestellt, b.) bewilligt und c.) abgelehnt?

Zu 2.: Für das Kita-Jahr 2024/2025 (August 2024-Juli 2025) wurden zum Stichtag 30. April 2025 insgesamt 15.708 Anträge auf Kindertagesbetreuung mit einem Betreuungsumfang von über sieben Stunden täglich gestellt. Hiervon lag zum Stichtag zu 15.085 Anträgen ein bewilligter Bedarfsbescheid (Kita-Gutschein) vor. Dies entspricht rund 96 %. 623 Anträge mündeten bislang noch nicht in einen Bedarfsbescheid.

Der SenBJF ist nicht bekannt, ob es sich hierbei um Ablehnungen des Betreuungsbedarfs oder um noch ausstehende Bearbeitungen handelt.

3. Wie viel Prozent der Kita-Kinder in Berlin sind in der Teilzeitbetreuung (bis zu 7 Stunden täglich) und wie viel Prozent der Kita-Kinder in Berlin haben längere Betreuungszeiten? (Bitte nach Alter differenzieren)

Zu 3.: Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden berlinweit 161.283 Kinder in Kindertagesstätten betreut. Hiervon verfügten 67.485 Kinder (42 %) über Betreuungsumfänge von bis zu sieben Stunden täglich und 93.798 Kinder (58 %) über Betreuungsumfänge von über sieben Stunden täglich. Die Differenzierung nach Alter ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Betreuungsumfänge von Kita-Kindern nach Alter

Alter in Jahren	Betreuungsumfang bis 7 Std. täglich	Betreuungsumfang über 7 Stunden täglich	Betreute Kita-Kinder insgesamt
0-u1	90	132	222
1-u2	8.633	9.764	18.397
2-u3	12.282	15.519	27.801
3-u4	14.111	19.939	34.050
4-u5	13.909	20.223	34.132
5-u6	13.334	21.137	34.471
6-u7	4.947	6.989	11.936
7+	179	95	274
Gesamt	67.485	93.798	161.283

Quelle: ISBJ-Kita, Stichtag: 31. Dezember 2024

Berlin, den 12. Mai 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie